



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.08.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal
Baubeschluss Schmutzwasserpumpwerk

Beratungsfolge

19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Hi 57 Blatt 25 vom 29.07.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 820.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 27.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 8.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4228	Am Dornbusch, nordwestlich/südlich DEK			
Auszahlungen			2020 2021	410.000 410.000	
Summe				820.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan 578 Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal ist seit dem 23.03.2018 rechtskräftig. Das B-Plangebiet entwässert im Trennsystem. Das vorhandene Pumpwerk „Zum Häpper 74“ ist ein Mischwasserpumpwerk. Die Bezirksregierung stimmt einer weiteren Einleitung von Schmutzwasser in das Mischwassersystem von Amelsbüren nicht mehr zu. Aus diesem Grund muss zur Sicherstellung der Schmutzwasserverschließung des Baugebietes ein neues Pumpwerk gebaut werden.

Mit Erstellung des neuen Schmutzwasserpumpwerks kann auch die Erschließung von Wohnbaupotentialflächen ermöglicht werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das neue Schmutzwasserpumpwerk „Zum Häpper 74 b“ wird auf dem Gelände des vorhandenen Mischwasserpumpwerks mit RÜB „Zum Häpper 74“ erstellt. Die aktuell direkt an das Mischwasserpumpwerk angeschlossenen Schmutzwasserkanäle werden an das neue Pumpwerk umgeschlossen, sowie das neue Baugebiet angeschlossen. Das Pumpwerk besteht aus einem Tief- und einem Hochbauteil. Bis zur vorh. Druckrohrleitung werden zwei Leitungen verlegt, um zukünftig ein redundantes System schaffen zu können. Im Pumpwerk werden alle Leitungen bereits redundant ausgeführt. Im Hochbauteil wird neben der Mess-/Steuer- und Regelungstechnik auch ein Stromaggregat für Netzausfälle vorgesehen.

Vorflut ist die Kläranlage Hilstrup. Das neue Pumpwerk liegt in keinem Wasserschutzgebiet

Die dargestellte Variante ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann daher in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

Die Standards der Stadt Münster werden eingehalten.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach Baubeschluss und unabhängig von der Erschließung des B-Plan 578. Der Bau soll in 2020 erfolgen und die Bauzeit wird auf 1 Jahr geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

5.1 Die abwasserrechtliche Genehmigung wird zusammen mit dem Erschließungsgebiet bei der Bezirksregierung Münster eingeholt.

5.2 Baugenehmigung wird beim Bauordnungsamt gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Lageplan Hi-57, Blatt 25